



Teilnahme am Arbeitseinsatz oder Zahlung einer Ausgleichsgebühr

Liebe Mitglieder des Vereins,

in der letzten Vorstandssitzung (31.01.2018) haben wir uns über die Gestaltung unserer Arbeitseinsätze in diesem Jahr verständigt. Dabei haben wir uns mit Freude daran erinnert, wie wir im letzten Jahr neben der Durchführung von allgemeinen Säuberungsarbeiten auch unser kleines Wäldchen mit tatkräftiger Unterstützung einiger unserer Nachwuchsspieler geräumt haben. Weiterhin konnten wir einen Riesenschritt in Richtung Fertigstellung unseres Vereinsraumes machen, den wir daraufhin am 11.05.2017 erstmals im Rahmen der Übungsleitersitzung nutzen konnten.

Viele fleißige Helfer haben dazu beigetragen, dass wir unsere Sportanlage wieder auf Vordermann bringen konnten - dafür an dieser Stelle nochmals vielen Dank.

Leider konnte oder wollte nicht jeder den Weg zu uns finden. Ein Verein lebt nun aber auch vom Engagement aller Mitglieder des Vereins. Insofern wollen wir künftig für ein gewisses Maß an Gleichberechtigung sorgen.

Wir haben deshalb in der letzten Vorstandssitzung beschlossen, dass jedes volljährige Mitglied mindestens an einem Arbeitseinsatz im jeweiligen Kalenderjahr teilzunehmen hat. Sollte es daran nicht teilnehmen, wird eine "Ausgleichsgebühr" in Höhe von 10,00 Euro fällig, die zugunsten der Nachwuchsarbeit verwendet wird.

Uns ist dabei durchaus bewusst, dass die Termine der Arbeitseinsätze mitunter mit dem Spielbetrieb oder mit privaten Terminen nicht immer passen. Für diese Fälle ist es möglich, dass gesonderte Termine mit dem Vorstand abgestimmt werden können.

PS: Wir könnten uns auch vorstellen, dass bspw. Bei Hallenturnieren oder sonstigen Spielbetrieb mitgewirkt wird (unentgeltlich als Schiedsrichter, Kampfgericht), oder bei der Vor- und Nachbereitung des Herbstfestes, aber auch durch unterstützendes generelles Mitwirken (Grillen, Ausschank usw.) bei solcher und ähnlichen Events etc., der Möglichkeiten gibt es viele).

Der Vorstand